

Zeitschrift:	Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber:	Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band:	17 (1923)
Heft:	6
Rubrik:	Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme : Mitteilungen des Vereins und seiner Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Ein Beitrag zur Aufklärung über Aufgaben und Leistungen unseres Vereins.

Die noch vielerorts herrschende Unklarheit über unser Werk und unrichtige Beurteilung unseres Vereins, ließen es unserem Centralvorstand als nötig erscheinen, ein weiteres Publikum, Behörden und andere Vereine, über die Bestrebungen, Ziele und Erfolge unseres schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme aufzuklären, zum Zwecke besserer Würdigung und Unterstützung derselben.

Weil die kantonalen Taubstummenfürsorgevereine ihre mühsam gesammelten Gelder für ihre eigenen Interessengebiete verwenden müssen, so wird die Zentralkasse ungenügend gespeist, was wiederum der Centralstelle des Taubstummenwesens das erfolgreiche Arbeiten zur Lösung allgemeiner Aufgaben recht erschwert, wenn nicht verunmöglicht. Die statutarischen Aufgaben des Gesamtvereins sind:

A. Fürsorge auf geistigem Gebiet.

Der Verein erstrebt die Ausdehnung des obligatorischen Schulunterrichts auf die Taubstummen und Schwerhörigen und dessen Übernahme durch den Staat. Wo und so lange dies nicht erreicht ist, unterstützt er die Ausbildung der taubstummen und schwerhörigen Kinder nach Kräften.

Er fördert und unterstützt die Fortbildung der aus den Anstalten entlassenen taubstummen Kinder und der erwachsenen Taubstummen.

Er gibt vornehmlich als Fortbildungs- und Unterhaltungsblatt die „Schweizerische Taubstummen-Zeitung“ heraus, welche zugleich als Vereinsorgan dient.

B. Fürsorge auf sittlich-religiösem Gebiet.

Der Verein strebt u. a. die Errichtung neuer und den Ausbau bestehender Taubstummenpfarrämter an.

C. Fürsorge auf sozialem Gebiet.

Der Verein regt Maßnahmen an:
zur beruflichen Ausbildung der aus der Schule entlassenen Taubstummen und unterstützt dieselbe;

zur Unterstützung und Versorgung teilweise oder ganz erwerbsunfähiger oder erholungsbedürftiger oder alleinstehender Taubstummer; er gründet und unterstützt diesen Zwecken dienende interkantonale Institutionen (Taubstummenheime u. dgl.)

Welche von diesen Aufgaben hat nun unser Verein bereits gelöst? Und welche harren noch der Verwirklichung oder des Ausbaues?

Schon die am 2. Mai 1911 erfolgte Gründung des Vereins gab den Anlaß zur Errichtung eines Heims für taubstumme Frauenspersonen, das 1912 in Regensberg eröffnet werden konnte und heute noch besteht zur Wohltat mancher Vereinsamten und Verschupften.

Innerhalb Jahresfrist schlossen sich die deutschen Kantone — die Innerschweiz ausgenommen — dem Verein als Mitglieder an, bald trat auch die welsche Schweiz bei und diese verdankt unsrer Bemühungen ein eigenes Sekretariat.

Was die kantonalen Taubstummenfürsorgevereine bis heute schon geleistet haben, darüber könnte ein umfangreiches Buch geschrieben werden, denn vorher befand sich die Fürsorge, zumal für erwachsene Taubstumme, in argem Rückstand.

Der Gesamtverein errichtete und unterhält ein Centralsekretariat, das immerfort anregend und befriedigend wirkt, sowohl auf die kantonale als schweizerische Taubstummenfache und das Publikum über das Taubstummenwesen aufklärt. Ferner wurden eine Bibliothek für das schweizerische Taubstummenwesen und ein schweizerisches Taubstummenmuseum errichtet und unterhalten, welche einschlägiges Material sammeln und Interessenten unentgeltlich zur Verfügung stellen und schon eine recht wertvolle Fundgrube bilden.

Seit 1911 unterhält der Verein mit großen Opfern die „Schweiz. Taubstummen-Zeitung“ als ausgezeichnetes Fortbildungsmittel für die schulentlassenen Taubstummen, das auch ihrer geistigen Unterernährung steuert. Die Zeitung arbeitet aber mit einem Defizit von jährlich durchschnittlich 500 Fr., und dieses würde noch höher steigen, wollte man dem oft geäußerten dringenden Bedürfnis nach 14-tägigem Erscheinen entgegenkommen und dennoch den schwer um den Lebensunterhalt kämpfenden Taubstummen den Abonnementsbetrag nicht erhöhen. Auch für diese segensreich wirkende Publikation brauchen wir Unterstützung in hohem Maß, denn sie hat sich als wertvoll und unentbehrlich erwiesen.

Endlich wurde der im Jahr 1907 begonnene „Schweizerische Taubstummenheim-Fonds“ dem

Verein bei dessen Gründung im Betrag von 10,900 Fr. übergeben und von diesem so geäußnet, daß aus dem 1920 schon 111,000 Fr. betragenden Fonds ein Anwesen auf dem Uetendorfberg bei Thun erworben und ein Asyl für taubstumme Männer dort errichtet werden konnte. Im Mai 1921 wurde dieses Heim eingeweiht und die Zahl der Pfleglinge beträgt heute 24 aus verschiedenen Kantonen. Aber auch es arbeitete bis jetzt mit einem jährlichen Defizit von mindestens 6000 Fr. Kostet doch ein Pfleger Tag Fr. 4.40, während für ihn durchschnittlich nur 600 Fr. im Jahr bezahlt werden. — Die Einführung von geeigneten Industriezweigen könnte das Defizit wohl etwas verringern, aber aus Mangel an Mitteln mußte dies bis jetzt zurückgestellt werden. Zu einer derartigen Ausgestaltung des Heims bedarf es eines Betriebszuschusses von jährlich 7000 Fr.

Diese Gründungen und Einrichtungen sind greifbare Erfolge des Zentralvereins, die verschiedenen Einzelunterstützungen nicht mitgerechnet. Die ideellen Erfolge aber sind höher einzuschätzen, weil sich bei den erwachsenen Taubstummen diese Fürsorge nötiger erweist, als die soziale, nur läßt sie sich schwer in Zahlen und Worte fassen. — Sicher ist, daß durch unsern Verein die gesamte Taubstummenfürsorge einen mächtigen Impuls erhalten hat.

Damit wollen wir uns aber nicht zufrieden geben und dürfen es auch nicht; denn noch sind gar manche Aufgaben zu lösen, wie z. B.:

1. Die Mitwirkung und Unterstützung der längst vorgesehenen, unter Beiziehung ärztlicher Fachleute zur erfolgenden schweizerischen Taubstummenzählung (an Hand des entsprechend erweiterten Volkszählungsmaterials). Dieselbe soll dienen zur Ermittlung der Erscheinungsformen und der Ursachen der in unserem Lande außergewöhnlich stark verbreiteten Taubstummenheit, sowie zu einer sich darauf gründenden Prophylaxe.

2. Herausgabe des wichtigen Quellen- und Nachschlagewerkes „Geschichte des schweizerischen Taubstummenwesens von seinen Anfängen bis zur Gegenwart“, die der Zentralsekretär gegenwärtig bearbeitet und die über jedes Gebiet des Taubstummenwesens reichen und wertvollen Aufschluß geben wird.

3. Subvention der Bildungsanstalt für Anormalenlehrer oder Veranstaltung von Kursen für angehende Taubstummenlehrer.

4. Sorge für Vorbildung vorschulpflichtiger taubstummer Kinder.

5. Bessere Aufklärung des Publikums über das Wesen der Taubstummheit, Taubstummenbildung usw. (durch Lichtbilder-Vorträge, Kurse, Flugblätter, Presse usw.)

6. Errichtung weiterer Erziehungsanstalten für schwachbegabte taubstumme Kinder, weil die vorhandenen zu klein sind. Die Trennung nach geistigen Fähigkeiten ist ganz besonders bei Taubstummen eine große Notwendigkeit, weil sonst der Unterricht schwer darunter leidet.

7. Für schulentlassene Taubstumme: Anschaffung von Fortbildungsmitteln und Bibliotheken, Veranstaltung von Vorträgen und Kursen, Herausgabe einer Evangelienharmonie, eines Gebetbuches für Taubstumme u. dgl. mehr.

8. Errichtung weiterer Taubstummenheime.

Alle diese Postulate beweisen mit aller wünschbaren Deutlichkeit, wie sehr der „Schweizerische Fürsorgeverein für Taubstumme“ der finanziellen Unterstützung bedarf, wenn er auch nur einigermaßen die bezeichneten Aufgaben lösen will zum Wohle einer der allerärmsten und allzulange vernachlässigten Menschenklassen.

Derselbe sei daher Ihrer wohlwollenden Beachtung und weitgehendsten Unterstützung warm anempfohlen!

Zum Schluß sprechen wir die Ansicht aus, daß die Fürsorge für Anormale vom Bund gleichmäßig auf alle Kategorien verteilt werde, und daß seine finanziellen Zuwendungen nicht von der Höhe der geleisteten Vorunterstützungen abhängig gemacht werden sollten, weil letztere in vielen Fällen der ideellen und vorbeugenden Fürsorge moralisch und praktisch an Wert weit nachstehen. — Gerade bei uns darf die Unterstützung nicht vornehmlich in Geldgaben bestehen. Denn wir leisten dem Staat viel größere Dienste durch Erziehung unserer Anormalen fürs Leben. Geistige Fürsorge ist hier gleichbedeutend mit „Unterstützung“. Je besser der Taubstumme gebildet wird, desto weniger wird er der öffentlichen Unterstützung anheimfallen. Aber mit geringen Mitteln läßt sich auch nur wenig erreichen.

Mit diesen Ausführungen hoffen wir, bei Ihnen das Wohlwollen und Erbarmen für die Träger eines der folgenschwersten Gebrechen, das der Taubstummheit, geweckt und zugleich Ihre Sympathie für unsern Fürsorgeverein gestärkt zu haben.

Der Zentralvorstand des „Schweiz. Fürsorgevereins für Taubstumme“.

Zur Neuherung „Taubstummenzeitung oder Gehörlosenzeitung“.

Gewiß ist der Name „Taubstumm“ und „Taubstummenanstalt“ ic. seit langen Zeiten eingeführt und überall bekannt. Er bezeichnet auch von allen sonstigen Namen, wie: „Gehörlos, Ertaubt, Schwerhörig, Entstummt, Taubredend“ usw. gerade für das Verständnis der meisten hörenden Menschen am besten das, was sie sich unter unseren Taubgeborenen und sehr früh Ertaubten vorstellen. Manche Leute sagen: „Taubstumme sind Menschen, welche in vieler Beziehung schwachbefähigt sind, nicht sprechen können, höchstens in beschränkter Weise ihre Gedanken niederschreiben und Geschriebenes lesen können, sich fast immer nur in unschönen und geheimnisvollen Gebärden mit lebhaftem Minen-spiel unterhalten, und dann, wenn sie mit Hörenden sprechen, hellende, unverständliche Laute aussstoßen, dabei sehr leicht erregbar, zornig und streitsüchtig.“

Aber wie falsch ist im allgemeinen diese Meinung! Haben diese Leute schon einmal in den wissenschaftlich interessanten Betrieb einer Taubstummenanstalt hineingesehen, wo mit unendlichem Fleiß von Schülern und Lehrern gearbeitet wird, damit die jungen Menschen nach acht Jahren langer Anstrengung imstande sind, auch ohne Gehör zu sprechen, ihre Gedanken niederschreiben, fremde Gedanken zu erleben und deutlich gesprochene, einfach in der Form gehaltene Sätze anderen Menschen vom gut beleuchteten Munde abzusehen? — Gewiß nicht, denn sonst würde die Mehrzahl der Menschen mit mehr Achtung von Taubstummen sprechen, mehr Arbeitgeber würden Taubstumme einstellen und mancher hätte ein liebes, ermunterndes, aufklärendes, warnendes oder helfendes Wort für unsere Gehörlosen, diese Stieffinder der Natur, welche oft genug einen schweren Lebensweg gehen.

Bei unserer Fürsorgestelle haben wir seit langer Zeit nur gute Erfahrungen mit der Einführung des Wortes „gehörlos“ gemacht. Wir sind der Meinung: Wenn das Wort „Taubstumme“ nicht praktisch ist, weil die meisten Menschen die Gehörlosen dann für stumm und nur wenig brauchbar fürs Leben halten und ihnen dadurch zu wenig Gelegenheit geben, in ordentlicher Berufssarbeit etwas tüchtiges zu leisten, dann sollten die Taubstummen nicht lange zögern, das für die Erwachsenen unprak-

tische Wort „Taubstumm“ durch „Gehörlos“ oder unseretwegen durch ein anderes erst zu erfindendes Wort zu ersetzen. Am besten würden sich alle Taubstummenvereine und Zeitungen auch „Gehörlosen-Zeitung“, Gehörlosenverein usw. benennen. Natürlich wird sich der Name „Gehörlos“ oder das andere einzuführende Wort nicht so schnell überall Geltung verschaffen, aber die klare Erkenntnis für die praktische Notwendigkeit der Umbenennung müßte allmählich das Wort „Taubstumm“ verdrängen können.

„Wenn wir wollen, können wir viel!“

Der Geschäftsführer
der Fürsorgestelle der Rheinprovinz:
Peschke (gehörlos),

Anzeigen

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme während der schweren Krankheit und beim Hinscheide unserer lieben Tochter, Schwester und Braut

Rosa Düscher

so wie für die prächtigen Blumenspenden und die lieben Trostesworte von Herrn Pfarrer Schläfli und Herrn Vorsteher Gukelberger danken von Herzen

Die Eltern, Geschwister
und der Bräutigam Jakob Hirter.

Delegiertenversammlung des „Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme“, Montag, 4. Juni 2 Uhr, Hotel zur Wage, Baden.

Außer den statutarischen Geschäften: Vortrag von Herrn Gukelberger, Vorsteher der Taubstummenanstalt in Wabern über „Die Taubstummenfürsorge und die Schwerhörigenfürsorge im Verhältnis zu einander“.

Zu diesem Vortrag sind Gäste, also auch Nichteingeladene willkommen, derselbe findet um 4 Uhr statt.

Monatsvortrag

für die Taubstummen von Bern und Umgebung im Taubstummenlokal „Bähringerhof“, Gesellschaftsstr. 20

Sonntag den 17. Juni, um 14 1/2 Uhr.

von Hrn. Vorsteher Gukelberger, über

David Livingstone

den erfolgreichen Bahnbrecher für Kultur und Mission im schwarzen Erdteil.